



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

18. Ratssitzung vom 5. Oktober 2022

730. 2019/128

Weisung vom 31.08.2022:

Motion von Hans Jörg Käppeli, Dr. Ann-Catherine Nabholz und 6 Mitunterzeichnenden betreffend Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers, Antrag auf weitere Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/128.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) beantragt namens der GLP-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK SID/V: Ich sollte mich nicht materiell äussern, aber die Forderung eines barrierefreien Klusplatzes hat eine Vergangenheit, die ich gerne kontextualisieren möchte. Vor drei Jahren reichte Hans Jörg Käppeli (SP) die Motion gemeinsam mit sieben weiteren Quartiervertreterinnen und Quartiervertretern ein. Das Anliegen umfasst kurz gesagt die Barrierefreiheit des Klusplatzes, der sich aktuell durch zerstreute Bushaltestellen und schwierigen Haltekanten in der Tramschleife auszeichnet. Die Motion fordert einfaches Um- und Aussteigen, kürzere Wege, die Realisierung der Veloverbindung gemäss regionalem Richtplan sowie eine Mitwirkung des Quartiers. Ein ähnlicher Vorstoss wurde bereits vor elf Jahren eingereicht. Dieser führte zu einem Bericht im Jahr 2014, der zum Schluss kam, dass eine behindertengerechte Umgestaltung des Klusplatzes nur mit drastischen Mitteln, insbesondere dem Abbruch von Häusern, zu realisieren sei. Das Postulat wurde mittels des Geschäftsberichts beerdigt. Vor einigen Jahren wurde eine neue Linienführung des Trolleybusses eingeführt, die die Umsteigsituation verkomplizierte. Es wurde bekannt, dass ein Ersatz der Gleiskreuze und somit die zukünftige Gestaltung des Klusplatzes geplant ist. Das alles veranlasste Hans Jörg Käppeli (SP), nochmals mit dem Anliegen an den Stadtrat zu gelangen. Der Vorstoss ist nicht identisch. In der Zwischenzeit wurden die Gleise erneuert und der Stadtrat verlangt parallel zur Baustelle am Klusplatz eine zweite Fristerstreckung. Da wir damals den in Aussicht gestellten Machbarkeitsbericht abwarten wollten, war die GLP mit der letzten Fristerstreckung einverstanden. Jetzt aber erstaunt es uns, dass der Stadtrat trotz Vorliegen des Machbarkeitsberichts das gleiche zermürende Vorgehen wählt. Wir nehmen deshalb einmal mehr zur Kenntnis, dass nicht nur das Behindertengleichstellungsgesetz, das per Ende 2023 umgesetzt werden sollte, auf die lange Bank geschoben wird. Ebenfalls in die Warteschleife kommen die Velomassnahmen, die neu erst ab dem Jahr 2028 realisiert werden sollen. Auch wenn die Weisung auf den ersten Blick einen gewissen Hoffnungscharakter erahnen lässt, weil ein integraler Lösungsansatz denkbar wäre – mit einem Nebeneinander des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) und Veloverkehrs und einer behindertengerechten Umsteigsituation –, so relativiert der Stadtrat diese Hoffnung mit dem abschliessenden Kommentar, dass der integrale Lösungsansatz zwar denkbar,



aber mit horrenden Zusatzkosten verbunden wäre. Abschliessend wird deshalb auf die Variante 2 verwiesen, die weiterhin auf behindertentaugliche Haltekanten verzichtet und auf das hilfsbereite Personal beim Einsatz von Einsteigerampen setzt. Die Zukunft des Klusplatzes ist alles andere als klar, die Baustelle läuft und es werden Dinge für die Zukunft zementiert. Wir beantragen die Zuweisung an die Kommission, damit über die fertig gestellte Machbarkeitsstudie und die Erkenntnisse betreffend Umsetzbarkeit eines barrierefreien Klusplatzes informiert wird.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Die Neugestaltung des Klusplatzes ist ein Trauerspiel in mehreren Akten. Der für das Quartier Hirslanden wichtige Klusplatz soll städtebaulich aufgewertet werden, die Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) sollen benutzerfreundlich und behindertengerecht gestaltet und die Veloverbindungen über den Klusplatz attraktiver werden. Die Forderungen werden seit zehn Jahren klar und deutlich gestellt. Offenbar sind sie schwierig zu erfüllen. Es zeichnen sich jetzt aber endlich gewisse Lösungen ab. Aufgrund dieser Motion gab die Stadt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag – leider erst im Februar 2021, obwohl die Motion bereits im Dezember 2019 überwiesen wurde. Die Machbarkeitsstudie ist nun abgeschlossen, der Schlussbericht liegt seit August 2022 vor. Die Studie soll baldmöglichst in der zuständigen Kommission präsentiert werden. Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten des Gemeinderats sollen ihr Know-how einfließen lassen können, bevor das Projekt Klusplatz ausgearbeitet wird. Deshalb unterstützen wir Grünen die Überweisung an die zuständige Kommission.*

Andreas Egli (FDP): *Wir haben sehr unterschiedliche Geschäfte in der Kommission beraten und man kann klar sagen, dass die Kommission kein Brandbeschleuniger für eine passable und gute Lösung ist. Es wird in der Regel viel Zeit aufgewendet, um eine Lösung zu finden, die am Ende doch nicht so gut ist und an der die Verwaltung nur unzureichend beteiligt wird. Beim Projekt Klusplatz geht es darum, die Bus- und Tramhaltestelle behindertengerecht zu gestalten. Es wurde eine Lösung präsentiert, von der ein Teil der Verwaltung sowie ein Teil der Kommission hell begeistert sind. Dabei geht aber vergessen, dass die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) diese Lösung auch umsetzen können müssen. Es macht wenig Sinn, einen behindertengerechten Ausbau von Bus und Tram zu planen, wenn der Ausbau am Ende nicht funktioniert – das nützt niemandem. Wenn es schneller gehen soll, überweist man das Geschäft besser nicht der Kommission, sondern gewährt die Fristerstreckung. So kann die Verwaltung weiterarbeiten und das Geschäft muss keine Ehrenrunde in der Kommission drehen.*

Stephan Iten (SVP): *Auch die SVP sieht keinen Sinn darin, dass Geschäft in die Kommission zu bringen, ich kenne dort keine fachkompetenten Menschen. Gäbe es diese, müssten sie in der Verwaltung arbeiten und nicht im Gemeinderat sitzen. Wir sehen nicht ein, weshalb wir eine weitere Fristerstreckung gewähren sollten. Auf der einen Seite schreibt der Stadtrat in seiner Antwort von einem «Nebeneinander von MIV, ÖV und Veloverkehr», auf der anderen Seite sagt er, «Voraussetzung für die Entwicklung des integralen Lösungsansatzes ist eine deutliche MIV-Reduktion im Umfeld, um die*



3 / 3

Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung [...] aufrecht zu erhalten». Wir sehen bei diesem Punkt das Projekt als gescheitert. Die Witikonstrasse und die Asylstrasse sind regionale Verbindungsachsen und dem Artikel 104 unterstellt. Darin heisst es nicht, dass man die Leistungsfähigkeit aufrechterhalten muss, indem man den MIV reduziert. Sondern, dass diese wenigstens kompensiert werden soll. Sie wissen, dass es rund um den Klusplatz keine Kompensationsmöglichkeiten für die Leistungsfähigkeit gibt. Wir sollten die Übung abbrechen, es braucht keine Fristerstreckung.

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit 42 gegen 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat